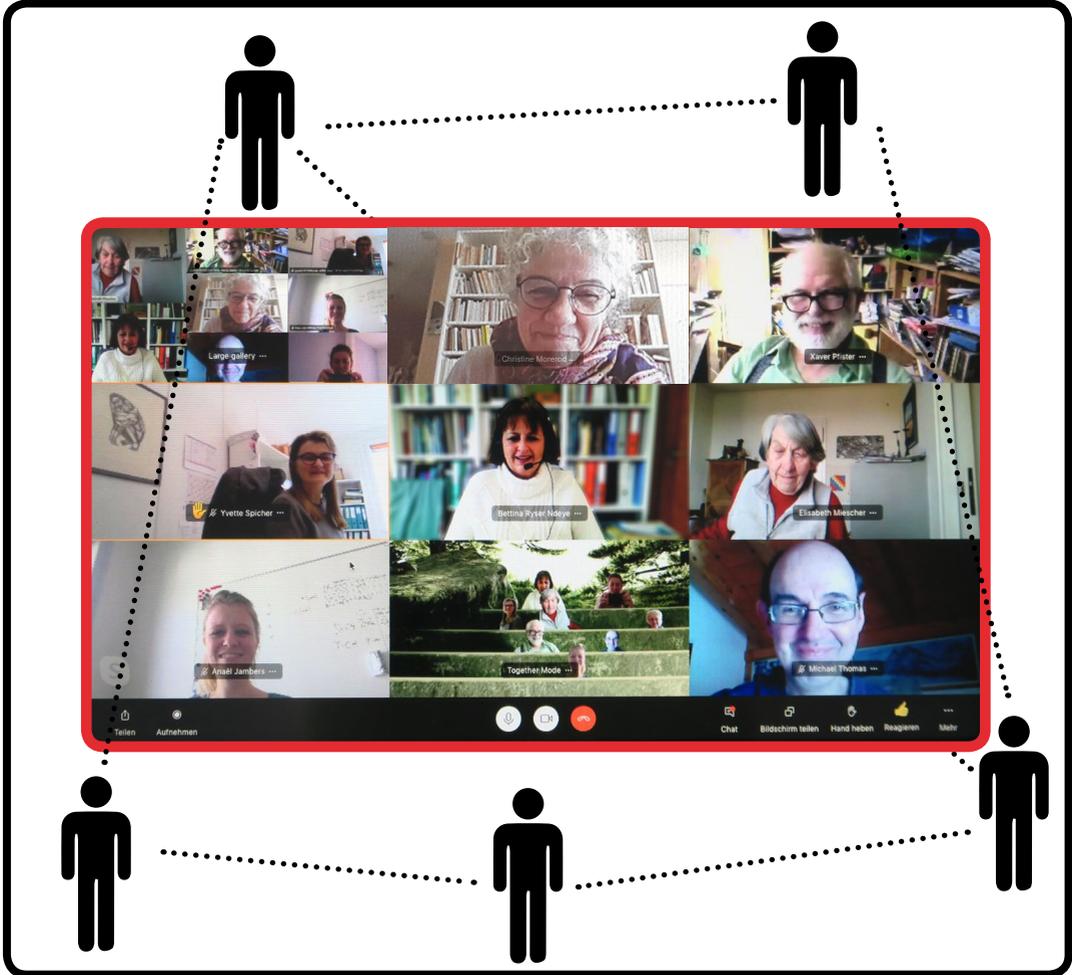




Tätigkeitsbericht 2020



AUFTRAG UND ZIELE VON ACAT-SCHWEIZ

Die Menschenrechtsorganisation ACAT-Schweiz wurde 1981 als «**Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter**» gegründet. Sie ist Mitglied der internationalen Dachorganisation FIACAT, der Fédération internationale des ACAT.

Heute setzt sich die Organisation mittels Kampagnen, Briefaktionen, Sensibilisierungsarbeit und Plädoyer ein für die **Abschaffung von Folter und Todesstrafe weltweit**. Dabei stützt sie sich auf Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden» und auf die darauf basierenden Übereinkommen und Protokolle. Die Nichtregierungsorganisation ACAT-Schweiz ist unabhängig von Staat, Politik und religiösen Institutionen.

ACAT-Mitglieder setzen sich auch aus christlicher Überzeugung für die Menschenwürde und die Vision einer Welt frei von Folter und Todesstrafe ein. Manche tragen diese Anliegen im Gebet mit.



BILD: ACAT-Schweiz

«Und wir wollen aufeinander Acht geben
und uns gegenseitig zur Liebe
und zu guten Taten anspornen.»

Die Bibel, Hebr 10,24 (GNB)

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter)

Speichergasse 29 • Postfach • CH-3001 Bern

Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acad.ch

Redaktion Ruth Blum, Katleen De Beukeleer, Dominique Joris, Christine Morerod,
Bettina Ryser Ndeye, Yvette Spicher

Übersetzung Bettina Ryser Ndeye

Illustration Cover ACAT-Schweiz

Bildzeichen S. 16 Makyzz / Freepik

Gestaltung Layout Katleen De Beukeleer

Druck Funke Lettershop AG, Zollikofen

Auflage 1600 auf Deutsch, 1600 auf Französisch

Vierzig Jahre

«Für alles gibt es eine Zeit – Zeit für jedes Vorhaben unter dem Himmel», lesen wir in Kapitel 3 des Buchs Kohelet.

... «Zeit zu umarmen und Zeit, das Umarmen zu meiden»

Was für eine Resonanz haben diese Worte heute, nach 2020, dem Jahr des Abstandhaltens! Ein Virus hat im Leben und in der Geschichte so vieler Menschen bekanntlich derartige Spuren hinterlassen, dass man es kaum wagt, den bedeutenden Rückgang der Kollekteneinnahmen für unseren Verein hinzuzufügen. Dieser Rückgang ist eine Folge nicht oder selten stattfindender Messen, Gottesdienste und Feiern. Zum Glück hat der Kanton Bern dem Personal unserer Geschäftsstelle Kurzarbeit zuerkannt; mit Findigkeit und Organisationsgeschick haben alle Mitarbeitenden unter den neuen Telearbeits-Bedingungen kleine Wunder vollbracht ... also vorwiegend von zu Hause aus. Auch der Vorstand hat sich im Abhalten von Online-Sitzungen geübt, und Gebetsgruppen haben Auswege aus der Begrenzung auf fünf Personen gefunden. Der Hinweis auf «Präsenz» tauchte auf, als die Präsenz in der Praxis verschwand, aber Präsenz und Verbindung wurden in vielfältigsten Varianten gepflegt.

... «Zeit zu bewahren und Zeit wegzuwerfen, Zeit auseinanderzureissen und Zeit zusammenzunähen»

Wir alle haben vielleicht die Gelegenheit nutzen können, um zu erlesen, oder zumindest darüber nachzudenken, was in unseren Schränken, Gewohnheiten und Herzen wichtig und was entbehrlich ist. So auch bei ACAT: Mit den Ideen und Kompetenzen unserer zwei neuen Vorstandsmitglieder haben wir unsere Überlegungen zur Übereinstimmung zwischen der Wirksamkeit unseres Handelns und den verfügbaren Kräften wieder aufgenommen. Wir werden die Ergebnisse an der Generalversammlung vorstellen.

... «Zeit zu trauern und Zeit zu tanzen»

Einen Grund zu trauern findet man fast immer, aber zu tanzen? Warum nicht tanzen am Fest, das wir uns anlässlich von 40 Jahren ACAT-Schweiz für September ausdenken?

... «Zeit zu weinen und Zeit zu lachen»

Weinen angesichts der Gräuel, derer der Mensch fähig ist, angesichts des unvorstellbaren Leidens der Insassen im Todestrakt oder in den Kerkern, die sich nur den Qualen öffnen; lachen und vor Freude springen, wenn eine Freilassung oder eine positive Veränderung bekannt wird – ah, Hoffnung bewahren und unser gegenwärtiges und künftiges Engagement bekräftigen für das Ideal einer Welt frei von Folter und Todesstrafe.

So sei es!



Christine Morerod, Präsidentin



BILD: ACAT-Schweiz

Einsatz für Opfer

*«Nie, auch nicht in den schlimmsten Momenten,
haben wir uns allein gefühlt.»*

Aus einem Dankeschreiben
der Familie von Facundo Molaes.
ACAT-Schweiz hat ihn 2020
mit zwei Dringlichen Appellen unterstützt.

Interventionen

Unsere Interventionen zielen darauf ab, Regierungen in die Pflicht zu nehmen, die ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen in Sachen Menschenrechte nicht nachkommen. Mit dem Plädoyer bei internationalen Institutionen und bei nationalen, regionalen oder lokalen Behörden sowie durch die Zusammenarbeit mit Anwälten der Opfer bekräftigen wir unsere Forderungen. Die Mitglieder von ACAT-Schweiz sind eingeladen, sich an unseren Interventionen zu beteiligen wie auch die betroffenen Menschen im Gebet zu begleiten.

Wir engagieren uns für die Folterprävention, für die Verbesserung der Situation von Folteropfern sowie für ihre Rehabilitation. Wir setzen uns auch ein gegen die Todesstrafe sowie gegen aussergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen, willkürliche Festnahme und Haft und gegen unfaire Prozesse. Wir schaffen mit unseren Aktionen Öffentlichkeit für die Problematik von Folter und Todesstrafe.



Unsere Interventionen von 2020 in Zahlen

Die insgesamt 76 Interventionen oder Gesuche betreffend 35 Länder oder Institutionen lassen sich wie folgt unterteilen:

- 21 Dringliche Appelle oder Petitionen an 17 Länder, von ca. 1200 Mitgliedern übernommen.
- 16 Interventionen der Geschäftsstelle betreffend 9 Länder für Einzelpersonen, darunter 5 Häftlinge in der Schweiz.
- 18 Interventionen der Geschäftsstelle zu länderübergreifenden Problemen an die Adresse der Schweiz, an die Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und die Rechte der Völker (CADHP), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), den Europarat, die Europäische Union und die UNO.
- 21 Fälle aus 9 verschiedenen Ländern für die Nächtliche Gebetswache (→ S. 7).

EINSATZ FÜR OPFER

Im Zusammenhang mit Interventionen von ACAT-Schweiz erhielten wir 2020 Kenntnis von Verbesserungen der Lage verschiedener Opfer. So können wir insbesondere erfreut berichten:

- 350 Kinder (auf den Philippinen illegal festgehalten und gefoltert, → S. 10, Erfolgsgeschichten) und 6 weitere Personen wurden freigelassen.
- Das Todesurteil eines Jugendlichen im Südsudan wurde aufgehoben.
- Das Oberste Gericht von Burundi hat die Verurteilung von Germain Rukuki, dem ehemaligen Buchhalter von ACAT-Burundi, zu 32 Jahren Gefängnis kassiert.
- Ein zum Christentum konvertierter Iraner, für den sich ACAT-Schweiz 2019 eingesetzt hatte, hat in der Schweiz Asyl erhalten (→ S. 11, Erfolgsgeschichten).
- Pfarrer Norbert Valley, der im März 2020 vor Gericht stand, weil er einem abgewiesenen Asylsuchenden in Not geholfen hatte, ist von der Anklage des «Solidaritätsdelikts» freigesprochen worden.
- Der junge eritreische Asylsuchende Robel Teklay, dem trotz sehr guter Integration in der Schweiz die Rückschaffung drohte, erhielt einen geregelten Aufenthalt im Kanton Jura.
- Die Rückschaffung eines in der Schweiz inhaftierten Afghanen in sein Heimatland ist vorläufig ausgesetzt.

Einsatz für die Opfer in der Schweiz ...

Die Schweizer Asylpolitik gab 2020 weiter zu reden. In einem Ausreisezentrum wurden einige **Asylsuchende vom Sicherheitspersonal**, das beim Staatssekretariat für Migration (SEM) unter Mandat steht, derart **angegriffen**, dass sie wegen körperlicher oder psychischer Probleme hospitalisiert werden mussten. Sie haben Strafanzeige erstattet. Solche Fälle von Gewalt nehmen zu, und die Zivilgesellschaft – darunter ACAT – verlangt vom SEM, dass es seine Praxis ändert und die Anstellungsbedingungen sowie die Arbeitsweise der Sicherheitsfirmen in den Bundesasylzentren überdenkt.

Das SEM zeigt sich auch sehr unnachgiebig, wenn es darum geht, die Verletzlichkeit vieler besonders schutzbedürftiger Asylsuchender zu berücksichtigen, zum Beispiel Opfer von Menschenhandel oder von sexueller Gewalt. Diese Menschen müssen oft schwere psychische Folgen verkraften. Wegen des «Dublin»-Übereinkommens wird auf ihre Gesuche nicht eingetreten, und sie werden in ein anderes europäisches Land zurückgeschickt. Und nur ganz punktuell, nach Monaten – wenn nicht Jahren – des Plädoyers von NGOs willigt das SEM schliesslich ein, einzelne Opfer einem Kanton zuzuteilen, was ihnen bessere Chancen bringt, ihre Traumata behandeln zu lassen und eventuell eines Tages als Flüchtlinge anerkannt zu werden. ACAT-Schweiz gehört zur **Arbeitsgruppe «Dublin»**, die sich mit dieser Thematik befasst.

In einer anderen Arbeitsgruppe zum **«Istanbul-Protokoll»** versuchen ACAT-Schweiz und ihre Partnerorganisationen weiterhin, das SEM zur Anerkennung und Anwendung dieses Protokolls zu bewegen, das dazu dient, Fälle von erlittener Folter besser zu dokumentieren und zu beweisen. Nach einer mühsam erreichten Sitzung mit dem SEM im 2019 hielt es dieses nicht für nötig, die Übung zu wiederholen. ACAT und ihre Partnerorganisationen fassen deshalb andere Vorgehensweisen ins Auge wie die Anrufung des UNO-Sonderberichterstatters

zu Folter oder parlamentarische Interventionen. Das SEM hat jedoch gewisse Fortschritte gemacht, indem es die Sensibilisierungskurse zur Anwendung des Istanbul-Protokolls für seine Mitarbeitenden vervielfachte.

... auch für Häftlinge

ACAT-Schweiz hat die Beratung für Inhaftierte in der Schweiz fortgeführt (gemeinsames Projekt mit *humanrights.ch*). Im Berichtsjahr wurden fünf Häftlinge beraten oder unterstützt. Die Frage der schlechten Haftbedingungen fällt ins Mandat von ACAT-Schweiz und wird regelmässig von der Nationalen Kommission für die Verhütung von Folter (NKVF) aufgegriffen.

Kampagne: Karfreitag

Die Schweiz handhabt eine extrem harte, innenpolitisch motivierte Praxis gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea. Mit Rückschaffungen nach Eritrea verstösst sie gegen die UN-Antifolterkonvention, denn die dortige Menschenrechtslage bleibt unverändert katastrophal. Die Karfreitagskampagne 2020 beleuchtete diese Problematik unter dem Titel **«Ans Kreuz genagelt: ein heutiger Kreuzweg von Eritrea übers Mittelmeer nach Europa»**.

Sie zeigte fünf heutige «Kreuzweg-Stationen» von Menschen, denen es gelungen ist, der eritreischen Diktatur zu entfliehen. Damit setzte ACAT-Schweiz die Kampagne zum Menschenrechtstag 2019 («Eritrea: ein Land ohne Morgen») fort.

Die dazu gehörende **Petition für eine menschliche Schweizer Asylpolitik gegenüber eritreischen Asylsuchenden**, welche sich an Bundesrätin Karin Keller-Sutter richtete, wurde – trotz Corona-Restriktionen – von 11 221 Personen unterschrieben. Am 13. August 2020 übergab ACAT-Schweiz die



Für eine menschliche Schweizer Asylpolitik gegenüber eritreischen Asylsuchenden: Petitionsübergabe am 13. August 2020.

Wir setzen uns dafür ein, dass völkerrechtliche Instrumente ratifiziert, eingehalten und weiterentwickelt werden, da sie Mittel zur Prävention und Sanktionierung von Verstössen gegen das Folterverbot bzw. zur Abschaffung der Todesstrafe sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die Staaten griffige Gesetze gegen Folter und Todesstrafe erlassen und diese einhalten.



EINSATZ FÜR OPFER

Unterschriften der Bundeskanzlei – gemeinsam mit VertreterInnen anderer Menschenrechtsorganisationen und mit Nationalrat Balthasar Glättli, dem Präsidenten der Grünen Partei der Schweiz. Im September erhielten wir eine enttäuschende Antwort von Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Dieses Schreiben ging weder auf unsere Forderungen ein, noch signalisierte es Dialogbereitschaft.

In der Folge verlieh ACAT-Schweiz ihren Forderungen Nachdruck – insbesondere nachdem im November im nordäthiopischen Tigray-Gebiet ein schwerer und gefährlicher Konflikt ausbrach, in dem auch Eritrea eine wichtige Rolle spielt. Diese Aktivitäten werden 2021 weitergeführt. Die Vernetzung mit Organisationen und PolitikerInnen, sowohl bei der Unterschriftensammlung als auch bei der Petitionsübergabe und dem Follow-Up dieser Kampagne, war intensiv und erfreulich. Insbesondere der *Eritreische Medienbund Schweiz*, der *Verein Give a Hand* und die *Aktionsgruppe Nothilfe* trugen mit kompetentem Fachwissen und Netzwerkarbeit massgeblich zu dieser breiten Unterstützung bei.

Kampagne: Nächtliche Gebetswache (26. Juni)

Der 26. Juni ist der **Internationale Tag zur Unterstützung der Folteropfer**: ein Schlüsseldatum für die ACAT-Bewegung. Wie jedes Jahr präsentierte ACAT-Schweiz ihren Mitgliedern und UnterstützerInnen (wegen der Pandemie nur online) ein Kampagnendossier mit Fallbeschreibungen von 21 Folteropfern – darunter die Chinesen Chen Qiushi und Fang Bin. Sie gehörten zu den ersten, die das Ausmass des Coronavirus in Wuhan bekanntmachten. Seit Anfang Februar 2020 werden sie vermisst. An zahlreichen Orten in der Schweiz konnten «coronakonforme» Gebetswachen organisiert werden, an denen oft auch Briefe an Folteropfer geschrieben wurden. Die Nächtliche Gebetswache wird jedes Jahr von ACAT-Frankreich lanciert und von der internationalen ACAT-Bewegung übernommen. Auf der Kampagnenplattform naechtligegebetswache.com gab es weitere Materialien zur Gestaltung der Gebetswache. Weltweit wurden um die 235 Veranstaltungen ausgeschrieben.

Beten für Folteropfer: nächtliche Gebetswache am 26. Juni 2020 in der Kirche St-François, Renens



Kampagne: Tag der Menschenrechte (10. Dezember)

Die Anzahl **Morde an Menschen, die sich für den Schutz von Umwelt, Klima oder natürlichen Ressourcen engagieren**, schnell in die Höhe. Zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember 2020 ist ACAT-Schweiz den Hintergründen nachgegangen. Dabei plädierte sie für eine Annahme der Konzerninitiative, welche jedoch am 29. November 2020 knapp scheiterte.

EINSATZ FÜR OPFER

In einer **Petition** rief ACAT die **brasilianische Regierung** auf, alle Belästigungen und Angriffe gegen Menschen, die ihr Land oder ihre Grundrechte verteidigen, zu beenden. Insbesondere soll untersucht werden, was in der Region Minas Gerais vorgefallen ist. Dort vertrieb die Polizei vierzehn Familien gewaltsam vom Land, auf dem sie lebten – inklusive Zerstörung der Äcker und der Schule. ACAT-Deutschland und ACAT-Belgien halfen tatkräftig bei der Unterschriftensammlung mit. Insgesamt kamen um die 2000 Unterschriften zusammen, welche im Frühling 2021 an die brasilianische Regierung gesendet werden.

Traditionsgemäss publizierten die Schweizer Kirchen einen Beitrag zum Menschenrechtstag. Wie seit einigen Jahren üblich, wurde diese dem Versand der ACAT-Kampagne zum Menschenrechtstag beigelegt. Anders als sonst beteiligte die katholische Kirche sich aber dieses Jahr nicht an der Verlautbarung.

Über die Kampagne zum **Welttag gegen die Todesstrafe vom 10. Oktober 2020** erfahren Sie mehr auf Seiten 9-10 (Erfolgsgeschichten, «Kamerun und weltweit»).



Wir setzen uns dafür ein, dass die Bevölkerung und im Speziellen die ACAT-Mitglieder über Menschenrechtsverletzungen, die in das ACAT-Mandat fallen, informiert sind und diese Informationen weitergeben können.

Kinder von Inhaftierten in der Schweiz

Anlässlich des **Menschenrechtstags 2018** hatte ACAT-Schweiz in einer Petition an die Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verlangt, dass den Bedürfnissen von Kindern inhaftierter Eltern besser Rechnung getragen wird. Sie stiess damit auf offene Ohren. Seither ist aber wenig passiert. Unser Land hat die detaillierten Empfehlungen, die der Europarat diesbezüglich bereits im April 2018 erlassen hat, immer noch nicht umgesetzt. Der *Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug* will dies ändern. Er konnte sowohl mit dem Bund als auch mit der KKJPD gute Beziehungen knüpfen – es sei ein Prozess in Gang gekommen, so ein Vertreter dieses Vereins; Taten seien aber bisher ausgeblieben. ACAT-Schweiz verfolgt diesem Prozess mit und steht im Austausch mit dem *Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug*.

Einführung des Straftatbestands der Folter in der Schweiz: eine Hoffnung auf Veränderung?

Trotz wiederholter Empfehlungen von internationalen Instanzen und UNO-Experten sowie zahlreicher Initiativen der NGOs, darunter ACAT-Schweiz, hat unser Land noch immer keinen spezifischen Artikel zu Folter in seinem Strafgesetzbuch, obwohl es die Anti-Folter-Konvention vor 35 Jahren ratifiziert hat. Doch Hoffnung ist in Sicht: Nach einem Plädoyer von ACAT-Schweiz und *TRIAL International* hat eine Gruppe von 32 ParlamentarierInnen Ende 2020 eine **parlamentarische Initiative** lanciert. Diese verlangt, dass die Schweiz diese internationale Verpflichtung endlich umsetzt. Um das Parlament von diesem Schritt zu überzeugen, wird 2021-2022 noch viel Plädoyer nötig sein, aber eine Gesetzesänderung ist vielleicht in Sicht.

Erfolgsgeschichten

«Ich habe nach zwei Jahren in der Schweiz einen positiven Asylbescheid erhalten. Ich bin ACAT-Schweiz sehr dankbar für ihre Hilfe.»

Younes Bagherieh war im Iran als konvertierter Christ an Leib und Leben bedroht.

Kamerun und weltweit

ACAT-Schweiz ermöglicht Haftentlassung dank Rechtsbeistand

ACAT-Projektpartner EMINED unterstützt im zentralafrikanischen Kamerun inhaftierte Jugendliche mit einem Rechtsbeistand. Dank dieser Intervention der lokalen Menschenrechtsorganisation kommen jährlich Dutzende Jugendliche frei. ACAT-Schweiz unterstützt EMINED finanziell und ideell. Zudem forderte ACAT-Schweiz 2020 in der Kampagne zum Welttag gegen die Todesstrafe Zugang zu Verteidigung jedes Menschen als grundsätzliches Menschenrecht ein.

Fairness statt Willkür

Jeder Mensch hat zum Zeitpunkt seiner Festnahme das Recht auf einen wirksamen Rechtsbeistand. Grundsätzlich hat eine Angeklagte oder ein Angeklagter Anspruch darauf, von einem professionellen Anwalt unterstützt zu werden, der sich für eine Freilassung einsetzt oder zumindest Hafterleichterungen erwirken kann. Für eine Person, der sogar die

BILD: EMINED



Warten, bis endlich ein Entscheid fällt: In Kamerun sind die Gefängnisse überfüllt, die Justizverfahren verlaufen schleppend. Viele inhaftierte Jugendliche warten monatelang auf einen klärenden Prozess.

Todesstrafe droht, ist schon die vorgerichtliche Untersuchung elementar für eine wirksame Rechtsvertretung. Während des Prozesses ist der Anwalt Garant für ein faires Gerichtsverfahren. Wird eine Person verurteilt, soll sie gegen das Urteil Berufung einlegen können. Das Recht auf Rechtsbeistand muss auch dort respektiert und garantiert werden.

Gemeinsam für Gerechtigkeit

ACAT-Projektpartner EMINED arbeitet seit 2007 eng mit Rechtsanwalt Tibidi Bessala zusammen. Dieser verteidigt seit Jahren erfolgreich jugendliche Häftlinge vor Gericht. Keine Frage: Eine wirksame Rechtsvertretung kann Leben retten. Strafverteidiger sollen genug Zeit haben, um mit ihren Mandanten zu sprechen und ihre Dossiers vor Prozessbeginn vorzubereiten. Pflichtverteidiger dürfen nicht überlastet sein. Anwälte sollen trotz feindlichem Umfeld ihr Leben nicht riskieren müssen. ACAT sieht sich ihrem mutigen und menschenwürdigen Tun verpflichtet.



Wir arbeiten lokal, national und international mit Partnern zusammen,
die sich gegen Folter und Todesstrafe einsetzen.

Philippinen

ACAT ermöglicht eine Zukunft für Jugendliche

Die Stiftung *PREDA* versucht, möglichst viele willkürlich inhaftierte minderjährige Jugendliche aus philippinischen Gefängnissen zu befreien. Das gelingt zum Glück immer öfter. Damit nicht genug: Ihre traumatischen Foltererlebnisse werden seit kurzem von der Menschenrechtskommission der Republik Philippinen dokumentiert. Das geschieht nach einem dringenden Appell von ACAT-Schweiz und ACAT-Deutschland an die Adresse des Vorsitzenden dieser Kommission vom Juli 2020.

Verweis auf die Verpflichtungen

In ihrem Brief bat ACAT den Vorsitzenden der Menschenrechtskommission der Republik Philippinen eindringlich um die Freilassung und Betreuung aller unter 15-jährigen Häftlinge, insbesondere jener Jugendlichen in den berüchtigten *Bahay Pag-Asa*-Zentren. ACAT erinnerte ihn und seine Behörde daran, dass sich die Philippinen als Vertragsstaat den Regeln der Anti-Folter-Konvention der UNO verpflichtet haben, genauso wie dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) und der Kinderrechtskonvention.

ERFOLGSGESCHICHTEN

Freiheit statt Willkür

Die philippinische Menschenrechtskommission hat den Briefappell von ACAT nach eigenem Bekunden mehr als nur zur Kenntnis genommen. Sie will sich für die willkürlich inhaftierten jungen Philippinos einsetzen. Die Minderjährigen sassen und sitzen meist ohne Beweise



BILD: Preda Foundation Inc.

Auf den Philippinen sind Tausende von Kindern wegen Bagatelldelikten und ohne Anklage im Gefängnis. Die Bedingungen dort sind oft menschenunwürdig.

einer Straftat, ohne Anklage und ohne juristischen Beistand hinter Gittern. Sie sind dort in Zeiten der Corona-Pandemie zusätzlich grossen Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Jetzt sollen sie die schrecklichen Ereignisse im Gefängnis nach ihrer Freilassung mit Unterstützung der nationalen Menschenrechtskommission so nachhaltig wie möglich verarbeiten können. ACAT-Schweiz bleibt als Beobachterin wachsam.

Iran

Berichte von ACAT-Schweiz gegen das Vergessen und Dulden

In ihren Berichten recherchiert ACAT Schweiz aktuelle Verletzungen der Menschenrechte. So auch 2019 zur Situation der konvertierten Christinnen und Christen in Iran. Darin wird dokumentiert, dass die Zoroastrier, Juden und Christen gemäss iranischer Verfassung (Art. 13) Mitglieder einer anerkannten religiösen Minderheit sind. Sie haben das Recht, religiöse Rituale und Zeremonien «innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen» durchzuführen.

Folter und Todesstrafe

Ganz anders aber die Situation für Muslima und Muslime, die zum Christentum konvertiert sind. Sie werden nicht als Christinnen und Christen anerkannt. Sie können ihre Zugehörigkeit zu ihrer neuen Religion nicht registrieren lassen. Daher gelten sie vor dem Gesetz weiterhin als Muslime und genießen nicht die gleichen Rechte wie die Mitglieder anerkannter christlicher Gruppen. Im Gegenteil: Ihnen drohen willkürliche Inhaftierung, Folter und Todesstrafe.

BILD: Rye-96, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons



Im Iran drohen Muslima und Muslimen, die zum Christentum konvertiert sind, Haft, Folter und Todesstrafe. (Bild: Eingang der Heiligen Erlöser-Kathedrale, auch bekannt als «Vank», in Isfahan, Iran)

ACAT-Bericht als Unterstützung für einen Asylsuchenden

Solche Repressionen trieben auch den 1986 geborenen Younes Bagherieh aus seiner Heimat. Er reiste 2019 als Flüchtling in die Schweiz ein und stellte einen Asylantrag beim Staatssekretariat für Migration SEM. Mit 31 Jahren hatte er sich 2017 als Muslim im Iran christlich taufen lassen. Seither ist er im Iran als konvertierter Christ an Leib und Leben bedroht.

Im Wiedererwägungsverfahren zum Asylantrag von Younes Bagherieh legte sein Anwalt den oben erwähnten Situationsbericht von ACAT-Schweiz zur Bedrohung konvertierter Christinnen und Christen im Iran als eines von mehreren Unterstützungsschreiben und Beweismitteln vor. Das Wiedererwägungsgesuch wurde entsprechend gewürdigt: Am 27. Januar 2021 hat das SEM Younes Bagherieh als Flüchtling anerkannt. Er hat Asyl erhalten. Eine Rückführung kann nicht erfolgen.

Projektpartnerschaften

Auch für unsere Projektpartner in der Türkei und in Kamerun brachte das Jahr 2020 neue grosse Herausforderungen. Trotz der pandemiebedingten Hindernisse haben sie grossartige Arbeit geleistet.



SOHRAM – Sozialhilfe und Rehabilitation für Folter- und Kriegsoffer (Diyarbakir, Türkei)
Wir unterstützen SOHRAM bei der psychologischen und juristischen Hilfe an Opfer von staatlicher Gewalt.

SOHRAM

ACAT-Schweiz unterstützte die therapeutische Arbeit von SOHRAM im Jahr 2020 mit 10 000 Franken. Eine Psychologin und zwei Psychologen behandelten 103 traumatisierte Patientinnen und Patienten von 17 bis 54 Jahren. Während vier Monaten musste die Behandlung über elektronische Medien erfolgen. Danach wurden die therapeutischen Gespräche mit einem Schutzkonzept wieder in Anwesenheit durchgeführt, was sich positiv auf die Therapieergebnisse auswirkte.

Doch nicht nur die Pandemie, sondern auch die politische Lage belastete die Arbeit von SOHRAM. Unser Projektpartner stellte eine massive Zunahme von Festnahmen sowie einen verstärkten Einsatz von Foltermethoden bei den Verhören fest, was die Nachfrage nach Behandlungen bei SOHRAM in die Höhe trieb.



EMINED – Begleitung von Minderjährigen in Haft (Yaoundé, Kamerun)
Wir unterstützen EMINED bei der Rechtshilfe für minderjährige Häftlinge.

EMINED

EMINED hatte zwar im Jahr 2020 aus sanitären Gründen kaum Zugang zu den inhaftierten Jugendlichen für individuelle Gespräche und Unterstützung. Trotzdem kamen diese in Genuss der wertvollen Unterstützung von EMINED in Form einer Spende von Schulmaterial sowie einer Materialspende für die wiederaufgebauten Ateliers. Dies gab den Jugendlichen eine minimale Tagesstruktur in einer doppelt schwierigen Zeit. Auch die von EMINED organisierten Festmahlzeiten zum Tag der Jugend und zu Weihnachten konnten zum Glück mit einer minimalen Anwesenheit von zwei EMINED-Vertreterinnen durchgeführt werden und waren Lichtblicke im tristen Gefängnisalltag. Die Erfolgsgeschichte zur Rechtshilfe von EMINED, welche ACAT-Schweiz im Jahr 2020 mit einem Beitrag von 9850 Franken unterstützte, lesen Sie auf Seiten 9 und 10.

Finanzen

Jahresrechnung 2020

Die Rechnung 2020 widerspiegelt in vielerlei Hinsicht das vom Coronavirus geprägte Jahr. Die Pandemie hat ACAT vor allem bezüglich der Kollekteneinnahmen hart getroffen: Mitten in der Karfreitagskampagne, welche in anderen Jahren rund ein Drittel der jährlichen Kollekteneinnahmen ermöglichte, wurden die Kirchen geschlossen. Bis Ende Jahr verzeichneten wir eine Einbusse bei den Kollekten von rund 37 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Einnahmenseite springt aber noch ein weiterer Faktor ins Auge: die Erbschaften, Legate und Spenden aus Erbschaften, welche fast 37 Prozent der Erträge ausmachen. Damit soll die finanzielle Stabilität von ACAT-Schweiz längerfristig gestützt werden. Ein grosser Teil davon, rund 168 000 Franken, stammen aus der im Jahr 2018 eröffneten Erbschaft eines Mitglieds aus dem Kanton Graubünden. Wir sind ihm sehr dankbar für seine Verbundenheit zu ACAT. Der Zahlungseingang am Gründonnerstag 2020 war eine grosse Erleichterung nach den ersten Schrecken des Lockdowns. Es ist der zweihöchste Betrag, den ACAT-Schweiz je aus einer Erbschaft erhalten hat.

Die geschlossenen Kirchen und die weggefallenen Möglichkeiten für Informations- und Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit veranlassten ACAT, Kurzarbeit zu beantragen. Diese spiegelt sich in den tieferen Personalkosten und im Aufwand für die Umsetzung der ACATZiele, welcher um über 22 Prozent gesunken ist.

Eine weitere Folge der Kurzarbeit war, dass wir manche Projekte auf «bessere Zeiten» verschieben mussten, so zum Beispiel den Ausbau der Sensibilisierungsarbeit auf Online-Kanälen. Hierfür haben wir Rückstellungen vorgenommen, welche als gebundenes Kapital im Organisationskapital aufgeführt sind.

Alles in allem schliesst die Rechnung dank der aussergewöhnlichen Erbschaften und Vermächnisse mit einem Ertragsüberschuss von 170 878.07 Franken ab. Allen Spenderinnen und Spendern, die ACAT-Schweiz in dieser schwierigen Zeit mit ihrer finanziellen Unterstützung die Treue gehalten haben, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich.

FINANZEN

Rechnungsübersicht 2020

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP Kern-FER, FER 21 und der Zewo. Der ausführliche Bericht zur Jahresrechnung 2020 mit Anhang ist auf der Website www.acat.ch verfügbar. Auf Anfrage ist er auch bei der ACAT-Geschäftsstelle erhältlich.

Bilanz per 31. Dezember

	2020	2019
Total Umlaufvermögen	373'621.88	171'817.58
Flüssige Mittel	348'765.28	124'659.93
Übrige kurzfristige Forderungen	14'655.55	2'141.15
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'201.05	45'016.50
Total Anlagevermögen	1.00	3'869.00
Sachanlagen	1.00	3'869.00
Total Aktiven	373'622.88	175'686.58
Kurzfristiges Fremdkapital	44'395.68	15'935.55
Verbindlichkeiten	1'856.45	3'051.55
Passive Rechnungsabgrenzung	42'539.23	12'884.00
Fondskapital	27'075.99	28'477.89
Fonds EMINED / SOHRAM	27'075.99	28'477.89
Organisationskapital	302'151.21	131'273.14
Gebundenes Kapital	84'186.00	4'300.87
Freies Kapital	217'965.21	126'972.27
Total Passiven	373'622.88	175'686.58

Rechnung

	2020		2019	
Freie Erträge	552'335.07		437'471.72	
Zweckgebundene Erträge (Fonds)	20'508.10		13'022.68	
Betriebsertrag	572'843.17	142.3%	450'494.40	94.9%
Aufwand - ACAT-Projekte & -Ziele	304'834.54	75.7%	376'740.28	79.4%
Aufwand - Administration	45'142.65	11.2%	71'912.10	15.2%
Aufwand - Mittelbeschaffung	52'676.91	13.1%	25'933.47	5.5%
Total Betriebsaufwand	402'654.10	100.0%	474'585.85	100.0%
Betriebsergebnis	170'189.07	42.3%	-24'091.45	-5.1%
Finanzergebnis	-712.90		-1'053.37	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00	
Ergebnis vor Veränderung der Fonds	169'476.17	42.1%	-25'144.82	-5.3%
Veränderung des Fondskapitals	1'401.90		9'977.32	
Jahresergebnis vor Zuweisungen an Organisationskapital	170'878.07	42.4%	-15'167.50	-3.2%

ACAT-Schweiz ...



ist ein Verein,
1981 gegründet,
mit Sitz in Bern



zählt 1286 Mitglieder
(Stand 31.12.2020;
Vorjahr 1322
Mitglieder)



wird finanziert von rund
1400 Privatpersonen,
Kirchgemeinden und
kirchlichen Institutionen



ist in den Regionen
mit 22 lokalen
Gruppen präsent



ist Zewo-zertifiziert;
dies bescheinigt,
dass Spendengelder
zweckbestimmt, wirksam
und wirtschaftlich
eingesetzt werden



ist Mitglied der
Dachorganisation
FIACAT (Internationale
Föderation der ACAT,
www.fiacat.org), welche
30 nationale ACATs
umfasst



wird getragen vom
Engagement der
Mitglieder und ACAT-
Gruppen sowie von
ehrenamtlicher Arbeit
im Umfang von 800
Stunden/ Jahr



ist Mitglied der NGO-
*Plattform Menschenrechte
Schweiz* und wirkt
in verschiedenen
thematischen
Arbeitsgruppen innerhalb
dieser Plattform mit

Vorstand

- Christine Morerod (Lausanne): Präsidium; Personal
- Anaël Jambers (Muri bei Bern)
- Elisabeth C. Miescher (Riehen): Vizepräsidium; Theologie & Spiritualität
- Xaver Pfister (Basel): Kommunikation
- Michael Steck (Lausanne): Theologie; Finanzen
- Markus Vögtli (Prêles)

Geschäftsstelle

- Bettina Ryser Ndeye: Geschäftsleitung; Personal
- Ruth Blum: Fundraising
- Katleen De Beukeleer: Kommunikation; Kampagnen
- Dominique Joris: Interventionen; juristische Dossiers
- Florie Leka: Buchhaltung
- Yvette Spicher: Administration



**Ihre Spende
in guten Händen.**